

## SCHUTZKONZEPT

gültig ab 13.09.2021

### GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Eisenwerks muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Vorstand ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

Durch die Zulassungsbeschränkung auf Personen mit gültigem Covid-Zertifikat entfallen im Eisenwerk weitere Massnahmen wie Abstandhalten, Maskenpflicht und Gastronomie-Einschränkungen.

- Der Einlass erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - Die Gäste wie auch die auftretenden Künstler\*innen müssen ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen.
  - Die Identität des/der Zertifikat-Halter\*in wird geprüft.
- Den Gästen wird empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
- Aufgrund der engen Platzverhältnissen und der Vermischung mit dem Publikum gilt für Mitarbeitende und Helfende, welche während ihrer Tätigkeit die gültige Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht einhalten können, ebenfalls die Pflicht zu einem gültigen Covid-Zertifikat. Allfällig notwendige Kosten fürs Tests werden vom Betrieb übernommen.
  - Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG und/oder des Kantonsarztamts zu befolgen.
  - Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
  - Information der Mitarbeitenden und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen sowie Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.

Im Eisenwerk sind im Auftrag des Vorstandes bei Veranstaltungen die jeweiligen vor Ort anwesenden Hauptverantwortlichen (HV) für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig.

## SCHUTZKONZEPT EISENWERK

### 1. HÄNDEHYGIENE

- Die Gäste haben die Möglichkeit, sich beim Betreten des Eisenwerks die Hände zu desinfizieren.
- Beim Waschbecken in den Toiletten stehen Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Mitarbeitenden und Helfenden reinigen sich regelmässig die Hände

## **2. COVID-ZERTIFIKAT**

- Die Zulassung zu Veranstaltungen erfolgt für alle Personen ab 16 Jahren nur, wenn ein gültiges Covid-Zertifikat vorliegt und die Identität des Zertifikat-Holders überprüft worden ist.
- Die Zertifikatskontrolle erfolgt bei der Eingangstüre des Eisenwerks. Im Foyer gilt Maskenpflicht.
- Die erfolgreiche Kontrolle wird mit einem Stempel auf den Rist des Gastes bestätigt, dieser berechtigt zum Bezug eines Tickets/ zum Betreten eines Veranstaltungsraumes.
- Die Mitarbeitenden im Foyer verfügen selber über ein gültiges Covid-Zertifikat (Überprüfung durch den/die HV), sie tragen zusätzlich im Foyer eine Hygiene-Maske.
- Auftretende Künstler\*innen verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat (Überprüfung durch den/die HV). Die Maskenpflicht im Foyer gilt auch für sie.

## **3. REINIGUNG**

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig gereinigt.
- Die Desinfektionsmittel werden regelmässig aufgefüllt.
- Die Toiletten werden täglich gereinigt.
- Beim Eingang steht ein Abfalleimer bereit, in dem die Gäste ihre Einweg-Masken entsorgen können.

## **4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ**

- Alle Mitarbeitenden und Helfenden bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das Corona-Virus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.

## **5. INFORMATION**

- Die Gäste werden im Vorfeld der Veranstaltung darüber informiert, dass eine Zutrittsbeschränkung auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat gilt.
- Die Gäste werden darum gebeten, bei Krankheitssymptomen auf einen Besuch zu verzichten.
- Die Mitarbeitenden und Helfenden werden über die ergriffenen Massnahmen informiert und setzen diese um.

## **6. MANAGEMENT**

- Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird pro Veranstaltung ein/e COVID-19-Verantwortliche/r ernannt (= HV). Allgemeine Fragen sind an die Geschäftsstelle und ggf. den Vorstand zu richten, welcher die Gesamtverantwortung trägt.
- Der/die HV überprüft am Veranstaltungsdatum die Einhaltung sämtlicher Schutzmassnahmen mittels Checkliste und garantiert mit seiner Unterschrift deren Einhaltung gegenüber dem Vorstand.
- Die an der Veranstaltung tätigen Personen werden durch die Geschäftsstelle und den Vorstand instruiert und informiert. Offene Fragen klärt der/die HV vor Ort.
- Änderungen/Anpassungen am Schutzkonzept werden durch den Vorstand beschlossen.

## 7. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

- Auftretende Künstler\*innen und Begleitpersonen (Travel Group) verfügen über ein gültiges Covid-Zertifikat.
- Alle Räume werden regelmässig gelüftet, insbesondere auch unmittelbar vor und nach der Veranstaltung.
- Bei Vermietungen geht die Verantwortung in Bezug auf Umsetzung der Schutzmassnahmen für die Vertragsdauer an die Mietpartei über. Falls Räumlichkeiten abweichend vom bestehenden Eisenwerk-Schutzkonzept genutzt werden, ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen. Nutzung von Gastroräumlichkeiten unterliegen den Bestimmungen des Schutzkonzeptes von GastroSuisse.

## 8. ABSCHLUSS

- Das Schutzkonzept wird auf der Eisenwerk-Webseite veröffentlicht und so den Gästen und Mitarbeitenden/Helfenden zur Kenntnis gebracht.

Frauenfeld, 13. September 2021

  


  
  
